

80-Euro-Bonus-Dekret ist Gesetz

Kompensation ist möglich

Rom – Das Gesetzesdekret Nr. 66/2014, dessen wohl wichtigste und bekannteste Maßnahme die Einführung des 80-Euro-Bonus ab Mai 2014 für die Arbeitnehmer mit Jahreseinkommen bis maximal 26.000 Euro war, ist am 23. Juni vom Parlament in das ordentliche Gesetz Nr. 89 umgewandelt und noch am selben Tag im Amtsblatt der Republik veröffentlicht worden. Anlässlich der Umwandlung ist noch eine Bestimmung verbessert worden: Waren im Dekret für Zwecke der Kompensierung der ausgezahlten Boni mit Steuer- und Beitragsschulden im Vordruck F24 noch bestimmte Grenzen gesetzt gewesen, so sind diese bei der Umwandlung gänzlich fallen gelassen worden. Dies bedeutet, dass die mit den jeweiligen Lohnabrechnungen den Arbeitnehmern gezahlten Boni mit allen Steuer- oder auch Sozialschulden verrechnet werden können, auch ohne zeitliche Begrenzungen. Der im Vordruck F24 zu verwendende Kode ist „1655“. Wenn beispielsweise in einem Monat von einem Betrieb 800 Euro Boni zur Zahlung gelangten, so können diese mit einer INPS-Schuld auch von zwei Monaten vorher verrechnet und somit vom Steuersubstituten hereingeholt werden. Im neuen Gesetz ist zudem festgeschrieben, dass die Bonus-Bestimmungen, welche vorerst für das Jahr 2014 zur Anwendung gelangen, per Finanzgesetz auch auf das Jahr 2015 ausgedehnt werden sollen. Durch eine strukturelle Reform sollen dabei insbesondere Familien mit ein oder zwei Kindern zu Lasten auch in den Genuss der Boni kommen, während sie diese derzeit bei Überschreitung des 26.000-Euro-Einkommenslimits nicht erhalten.